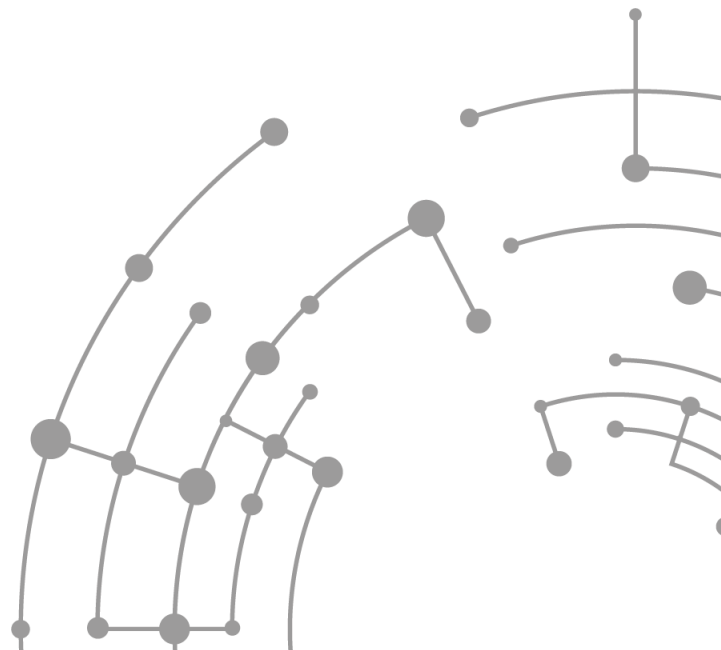




Breitband-Portal
digital. übersichtlich. koordiniert.

BREITBAND-PORTAL

INFORMATIONSUBTERLAGEN ZUM ROLLOUT DES BREITBAND-PORTALS



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Das Breitband-Portal die Lösung für den Breitbandausbau	6
2.1	Zielbild: Antrags- und Genehmigungsverfahren im Breitbandausbau.....	6
2.2	Projektbeteiligte.....	6
2.3	Technische Informationen zum Breitband-Portal	7
2.3.1	Technische Details.....	7
2.3.2	Datensicherheit des Breitband-Portals.....	8
2.3.3	Kompatibilität mit anderen Produkten – Anbindbarkeit	9
2.3.4	Kosten	9
3	Nutzen für die Beteiligten	11
3.1	Nutzen für das nachnutzende Bundesland	11
3.2	Nutzen für die Telekommunikationsunternehmen (TKU).....	11
3.2.1	Integration Planungsbüros	12
3.2.2	Daten im X-Standard Format.....	12
3.3	Nutzen für kommunale Wegebausträger	13
4	Der Rollout-Prozess.....	14
4.1	Modellkommunen in Hessen und Rheinland-Pfalz (aktueller Stand)	14
4.2	Übersicht Rollout-Prozess	15
4.3	Phase 1 – Vorbereitungsphase für den horizontalen Pre-Rollout.....	16
4.4	Phase 2 – horizontalen Pre-Rollout.....	16
4.5	Phase 3 – horizontalen Rollout.....	16
4.6	Phase 4 – vertikaler Rollout	17
5	Die nächsten Schritte für die Beteiligten	18
5.1	Nächste Schritte für die nachnutzenden Bundesländer.....	18
5.1.1	Datenschutz	18
5.1.2	Finanzielle Aspekte	18

- 5.1.3 Datensätze Geodaten..... 19
- 5.1.4 Länderspezifische rechtliche Regelungen 19
- 5.1.5 Pilotkommune 19
- 5.2 Nächste Schritte für die Wegebausträger 20
 - 5.2.1 Kontaktaufnahme und Voraussetzungen 20
 - 5.2.2 Registrierung durchführen..... 20
 - 5.2.3 Konfiguration durchführen..... 21
- 5.3 Nächsten Schritte für die Telekommunikationsunternehmen 22
- 6 Weitere Informationen und Ansprechpartner 22**

1 Einführung

Die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger Netzinfrastrukturen ist eine fundamentale Voraussetzung für die zielgerichtete Erschließung und breite Nutzung der vielfältigen Potenziale der digitalen Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft. Dem Breitbandausbau kommt daher auf allen föderalen Ebenen eine herausragende strategische und ökonomische Bedeutung zu.

Um den Breitbandausbau zu beschleunigen haben Bund und Länder in den letzten Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen initiiert. Dazu gehören insbesondere auch Aktivitäten zur Beschleunigung raumbezogener Genehmigungsverfahren auf der Grundlage einer höheren Digitalisierung und Automatisierung. Entsprechend dieser Zielsetzung wurden auch im Rahmen der **Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz, kurz OZG) von 14.8.2017** einige spezifische Akzente gesetzt, um entsprechende Digitalisierungsaktivitäten zu beschleunigen und zugleich möglichst optimale Synergien mit anderen Maßnahmen zu erzielen. Zu diesen Aktivitäten gehörte u.a. auch die Übernahme der Federführung für die Digitalisierung der entsprechenden Verwaltungsleistungen / Antragsprozesse im Bereich des Breitbandausbau durch das **Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr (BMDV)** und die Bundesländer **Hessen** und **Rheinland-Pfalz** innerhalb des federführend von **Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)** sowie dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verantworteten übergeordneten OZG-Themenfeld „Bauen und Wohnen“. Auf diese Weise konnte in diesem volkswirtschaftlich wichtigen Handlungsfeld frühzeitig ein „branchenorientierter Ansatz“ verfolgt werden. Dabei wurden Vertreter:innen und Unternehmen der Telekommunikationsbranche frühzeitig und eng in die Erarbeitung der zukünftigen Online-Lösungen einbezogen. Ziel eines solchen Ansatzes ist es, auf der Basis verwaltungsübergreifender IT-Lösungen („**Einer-für-Alle-Prinzip**“) bzw. standardisierter Schnittstellen (XBreitband/XTrasse) die Transaktionskosten an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Verwaltung bundesweit signifikant und nachhaltig zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurde auch die **Metropolregion Rhein-Neckar** frühzeitig in das Projekt einbezogen. Die Metropolregion Rhein-Neckar gehört seit 2006 bundesweit zu den führenden Innovations- und Erprobungsräumen im Bereich des Kooperativen E-Governments und verfügt über eine deutschlandweit einzigartige Governance hinsichtlich des länderübergreifenden Zusammenwirkens von Wirtschaft und Verwaltung.

Die Erstellung, Erprobung sowie den technischen Rollout einer bundesweit einsetzbaren Online-Anwendung (als „Software-as-a-Service“-Lösung) zur vollständig digitalen Abwicklung raumbezogener Genehmigungsverfahren gemäß § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8 TKG verantwortet der hessische IT-Dienstleister **ekom21**. Das institutionell eng mit den kommunalen Spitzenverbänden Hessens verbundene Unternehmen gehört bundesweit zu den führenden IT-Dienstleistern für den kommunalen Bereich. Bei der Entwicklung der technischen Lösung standen zwei Anforderungsbereiche im Fokus: eine möglichst weitreichende Digitalisierung und IT-Unterstützung der Prozesse bei den (überwiegend kommunalen) Baulastträgern, einschließlich der webbasierten Bereitstellung von Funktionalitäten für die

konkrete Fallbearbeitung sowie die Vorbereitung bzw. Realisierung direkter technischer Schnittstellen („Maschine-zu-Maschine“) für die medienbruchfreie Anbindung von technischen Vorsystemen im Bereich der Telekommunikationsbranche als auch von kommunalen Fachverfahren bzw. Dokumentenmanagement-Systemen (eAkte) im Bereich der Städte, Gemeinden und Landkreise. Dazu steht das gesamte Projekt „OZG Breitband“ von Anfang an kontinuierlich in enger Abstimmung mit der **XLeitstelle**, welche sich (angesiedelt beim Amt für Geoinformation und Vermessung der Freien und Hansestadt Hamburg) federführend um Fragen der Standardisierung und Interoperabilität kümmert. Zudem bestehen vergleichbar enge Kontakte zur Föderalen IT-Kooperation AÖR (**FITKO**), welche im Auftrag des IT-Planungsrates die Entwicklung und Umsetzung einer föderalen IT-Architektur verantwortet, auf deren Grundlage schrittweise ein vollständiger informationstechnischer Verbund sämtlicher öffentlicher Verwaltungen in Deutschland realisiert werden soll. Dies wiederum bildet eine fundamentale Voraussetzung für eine umfassende informationstechnische Vernetzung und Konsolidierung von Daten („OnceOnly“-Prinzip, Registermodernisierung) sowie die schrittweise Etablierung und Konvergenz plattformbasierter IT-Lösungen (Digitale Verwaltung, Smart City / Smart Region).

Im Rahmen der Konzeption, technischen Entwicklung und kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lösung wurden und werden seitens der ekom21 zahlreiche Pilotkommunen (aus verschiedenen Bundesländern) direkt eingebunden (Digitalisierungslabor, agile Softwareentwicklung). Auf diese Weise konnte eine ebenso effiziente wie nutzerfreundliche Lösung realisiert werden, mit der Kommunen ihren Breitbandausbau nahezu vollständig digital und auf diese Weise auch deutlich effizienter und schneller voranbringen können als bisher.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Breitbandausbaus für Bund und Länder sowie für Städte und Gemeinden sowie Landkreise und Regionen hat der IT-Planungsrat das OZG-Vorhaben im Bereich des Breitbandausbaus im Mai 2022 in die Liste der noch einmal zusätzlich priorisierten Vorhaben („**OZG-Booster**“) aufgenommen.

2 Das Breitband-Portal die Lösung für den Breitbandausbau

Dieses Kapitel enthält allgemeine Informationen zum Breitband-Portal. Dazu zählen sowohl technische Details zu der von der ekom21 erstellten IT-Lösung, Informationen zur Datensicherheit und Kompatibilität / Interoperabilität sowie zum Kostenmodell des Online-Dienstes.

2.1 Zielbild: Antrags- und Genehmigungsverfahren im Breitbandausbau

Durch das im Rahmen der Umsetzung des OZG entwickelte bundesweite Breitband-Portal wird sowohl die Beantragung als auch der Genehmigungsprozess im Bereich des Breitbandausbaus erheblich vereinfacht und beschleunigt werden. Damit zählt das Vorhaben auch auf das von der Bundesregierung vorgegebene Ziel, „Genehmigungsverfahren zu beschleunigen“ ein. Das Breitband-Portal umfasst die Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8 Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 23.06.2021 und erfüllt in diesem Leistungsbereich den Reifegrad 3 gemäß der entsprechenden OZG-Spezifikation¹.

Der Online-Dienst „Breitband-Portal“ verfügt sowohl über Funktionalitäten zur Sachbearbeitung auf der Basis einer mandantenfähigen Online-Anwendung als auch über standardisierte Schnittstellen (XBreitband/XTrasse) zur medienbruchfreien Anbindung kommunaler Fachverfahren im Bereich der öffentlichen Verwaltung bzw. technischer Vorsysteme im Bereich der Telekommunikationsunternehmen.

2.2 Projektbeteiligte

Im Kontext des Projektes OZG Breitband-Portal sind folgende Akteure beteiligt:



¹ <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell-node.html>

2.3 Technische Informationen zum Breitband-Portal

Der Online-Dienst „Breitband-Portal“ ermöglicht die vollständig digitale, medienbruchfreie Beantragung und Bearbeitung von Verwaltungsleistungen gemäß § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8 TKG. Auf Basis dieser als „Software-as-a-Service“-Lösung (SaaS) bereitgestellten IT-Lösung werden Nutzerinnen und Nutzer sowohl im Rahmen der Antragstellung (auf Seiten der TK-Unternehmen) als auch im Prozess der Genehmigung (auf Seiten der Wegebausträger) Schritt für Schritt durch die Beantragung der Verwaltungsleistung geführt. Dieser Genehmigungsprozess beginnt mit der Voranfrage des Unternehmens und endet in einem ersten Teil des Genehmigungsverfahrens mit der formellen Annahme des eingereichten Antrags durch die zuständige Verwaltung in ihrer Rolle als Wegebausträger. Der zweite Teil des Genehmigungsverfahrens endet mit dem formellen Bescheid über die beantragte Maßnahme durch den Wegebausträger. Dadurch, dass alle Schritte des Genehmigungsverfahrens im Portal (bzw. über direkt verbundene Fachverfahren) erfolgen, wird die bisherige Praxis des postalischen Versands von Anträgen überflüssig (vgl. nächste Grafik). Allein dies verspricht einen Zeitgewinn.

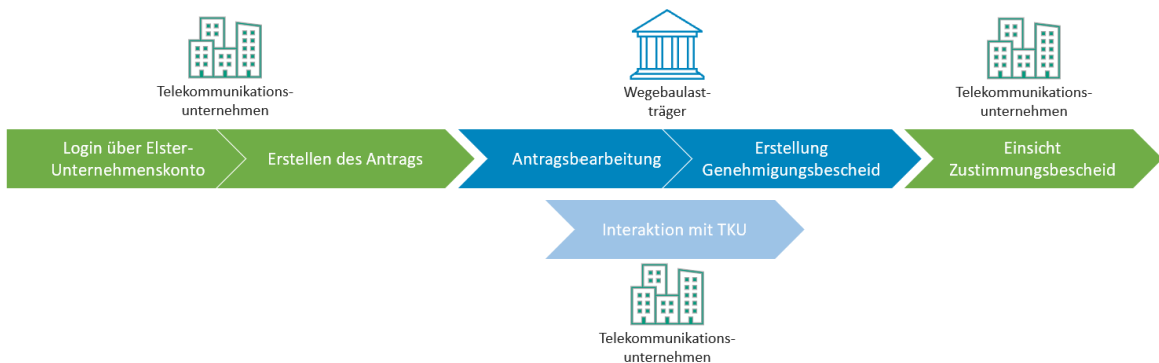
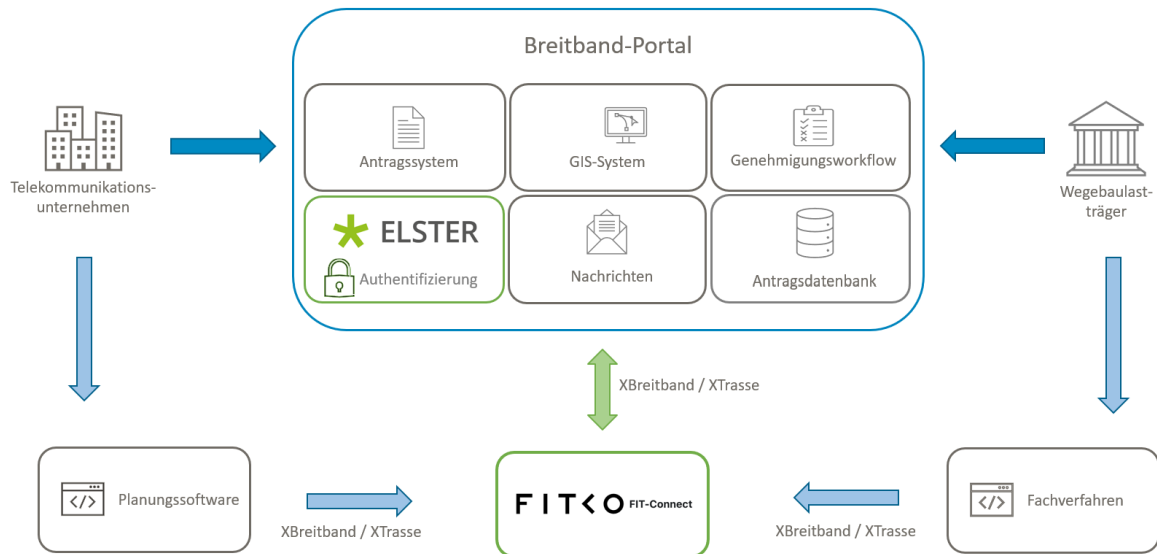


Abbildung 1: Highlevel Prozess - Vom Antrag bis zum Zustimmungsbescheid

2.3.1 Technische Details

Das im Rahmen der OZG-Umsetzung erstellte Breitband-Portal ist eine „Software-as-a-Service“-Lösung, welche auf der civento-Plattform läuft. civento ist eine erweiterbare Prozessplattform mit vollständigem Dokumentenmanagementsystem und einer integrierten Zahlungskomponente für die vollständige digitale Abwicklung von Genehmigungsverfahren der öffentlichen Verwaltung (vom rechtsverbindlichen Antrag bis zur revisionssicheren Archivierung). Diese etablierte Plattform kommt bereits in mehreren Bundesländern zum Einsatz, wie beispielsweise in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die wesentlichen Module der Systemarchitektur des Breitband-Portals:



Die Telekommunikationsunternehmen können sich über das ELSTER-Unternehmenskonto am Breitband-Portal anmelden. Das Vertrauensniveau des ELSTER-Unternehmenskonto ist substantiell. Die durch das Telekommunikationsunternehmen erstellten Anträge werden in einem Antragssystem verwaltet. Das Kartenfenster bzw. GIS-System bildet einen wesentlichen Teil der gemeinsamen Planungen ab. Hier können nach erfolgter Integration des GIS-Systems auch landesspezifische GIS-Informationen zur Verfügung gestellt werden. Über den definierten Genehmigungsworkflow werden die Anträge im Prozessdurchlauf gesteuert und mit aktuellem Status versehen. Ferner werden durch den Genehmigungsworkflow auch Benachrichtigungen an das Telekommunikationsunternehmen und den Wegebausträger versendet. In der Antragsdatenbank werden alle Akten auf der Seite des Wegebausträgers gespeichert.

Über die von der FITKO bereitgestellte Schnittstelle Fit-Connect können Fachverfahren und/oder eine durch das Telekommunikationsunternehmen verwendete Planungssoftware mit dem Breitbandportal kommunizieren. Hier dienen die von der XLeitstelle bereitgestellten Standards XBreitband / XTrasse als Spezifikation für den Datenaustausch (vgl. 3.2.2).

Ferner stehen dem Wegebausträger noch der Registrierungsservice (vgl. 5.2.2.) zur Anmeldung am Breitband-Portal und der Konfigurationsservice (vgl. 5.2.3) zur Eingabe Wegebausträger spezifischer Informationen zur Verfügung.

2.3.2 Datensicherheit des Breitband-Portals

Die civento-Plattform sowie sämtliche mit der Plattform in Verbindung stehende Datenspeicher werden ausschließlich in den von der ekom21 betriebenen öffentlichen Rechenzentren in Deutschland gehostet. Diese sind vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik BSI nach ISO 27 001 zertifiziert. Das Breitband-Portal erfüllt damit die höchstmöglichen Standards in Bezug auf die Datensicherheit².

² siehe Efa-Leistungsbeschreibung der ekom21 auf der Homepage des Breitband-Portals: www.breitband-portal.de

2.3.3 Kompatibilität mit anderen Produkten – Anbindbarkeit

Eine technische Anbindung des Breitband-Portals an vorhandene Fachverfahren und Planungssoftware ist mithilfe von standardisierten Schnittstellen wie XBreitband/ XTrasse möglich. Für die konkrete technische Umsetzung einer solchen informationstechnischen Kopplung ist im Rahmen des Rolloutprozesses zunächst der Anbieter bezüglich der Kompatibilität zu XBreitband/XTrasse anzufragen. Gleiches gilt für die technische Anbindung von Vorsystemen auf Seiten der TK-Unternehmen.

Zur schrittweisen digitalen Abwicklung weiterer Prozesse im Bereich des Straßenraums wurden seitens der ekom21 ebenfalls bereits erste technische Vorbereitungen getroffen. Perspektivisch sollen sich zahlreiche im Zusammenhang mit dem Breitbandantrag stehende Anträge verknüpfen und ggf. auch gebündelt beantragen bzw. integriert bearbeiten lassen. Dazu gehören beispielsweise Stellungnahmen hinsichtlich der Kampfmittelbelastung, Natur- und Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsprozesse sowie Prozesse im Bereich der Baustelleneinrichtung (z.B. Sondernutzung Straßenraum, Aufgrabegenehmigung). Die genaue Beschreibung der Schnittstellen und weitere technische Details befinden sich in Kapitel 5.1.3 „Daten im X-Standard Format“.

2.3.4 Kosten

Bis 31.12.2022 wird die Nachnutzung generell für alle Nutzer des Breitband-Portals aus Fördermitteln des Bundes (Konjunkturpaket) finanziert, es entstehen keine Kosten für die Bereitstellung und Nutzung der angebotenen Services für die nachnutzenden Verwaltungsdienstleister.

Ab 01.01.2023 werden die Kosten für die Nachnutzung nicht mehr durch den Bund übernommen. Die anfallenden Entgelte wurden dabei nach den Vorgaben des IT-Planungsrats kalkuliert.

Die gesamten Kosten für den Betrieb wurden auf Basis der bundesweiten Einwohnerzahlen und des Königsteiner Schlüssels auf die jeweiligen Bundesländer umgelegt. Für die Antragsteller (TKU-Unternehmen) und die am Genehmigungsprozess beteiligten Behörden entstehen auch weiterhin keine Betriebskosten.

Hinsichtlich weiterer Entgeltmodalitäten wird auf das zugehörige SaaS-Abstimmungsschreiben als Anlage zum SaaS-Einstellungs- bzw. Nachnutzungsvertrag der FITKO³ verwiesen.

Mit den nachnutzenden Bundesländern können auf der Basis der vorgenannten Kostenverteilung Umfang und Inhalte der Nachnutzung im SaaS-Abstimmungsschreiben mit dem Land Hessen, HMinD, individuell vereinbart werden. Dazu ist eine einwohnerlimitierte Festlegung eines Erstauftrags („Mindestbestellmenge“), verbunden mit der Möglichkeit, bedarfsweise weitere Lizenzpakete zu beauftragen, geplant. Einzelbeauftragungen durch einzelne Wegebausträger sind jedoch nicht vorgesehen.

Die tatsächliche Höhe der Entgelte hängt von der Anzahl der nachnutzenden Wegebausträger ab. Bis zum 30.09.2022 wird auf Basis der Auftragslage zu diesem Zeitpunkt eine verbindliche Festlegung der

³ <https://www.fitko.de/fit-store>

Entgeltmodalitäten zwischen ekom21 und dem Land Hessen nach einer abgestimmten Aufwands- und Kostenschätzung erfolgen.

Kosten für zusätzliche Schnittstellen zu vorhandenen Backend-Systemen, Fachverfahren, DMS- oder GIS-Systemen sind nicht enthalten und müssen ggf. beim jeweiligen Fachverfahrenshersteller erfragt werden. Weitere technische Details zur Anbindung informationstechnischer Systeme (Fit-Store, FIT-Connect, DVDV, etc.) finden sich auf der Website der FITKO⁴.

⁴ <https://www.fitko.de/projektmanagement/fit-connect>

3 Nutzen für die Beteiligten

3.1 Nutzen für das nachnutzende Bundesland

Der Nutzen für die Bundesländer ist vielschichtig. Grundsätzlich erfüllen die Länder durch die Nutzung des Breitband-Portals ihre gesetzliche Verpflichtung gemäß § 1 Abs. 1 OZG. Das Befolgen des gesetzlichen Auftrags ist hierbei kein Selbstzweck, sondern dient dem übergeordneten Ziel durch eine umfassende Verwaltungsdigitalisierung Prozesse in Zukunft durch die Nutzung digitaler Technologien vor allem nutzerfreundlicher und effizienter umzusetzen. Zu diesem Zweck wird das Breitband-Portal einen Genehmigungsworkflow für die staatlichen und kommunalen Wegebausträger bereitstellen, der auf der Basis moderner Portal- und Plattformtechnologien sofort (d.h. ohne zusätzliche Softwarebeschaffung) genutzt werden kann. Dies kann bei beispielsweise bei landeseigenen Wegebausträgern Genehmigungsprozesse transparenter und effizienter gestalten und mittelfristig auch Personalressourcen einsparen. So lassen sich in kürzerer Zeit landesweit insgesamt mehr Genehmigungsprozesse abwickeln – ein wichtiger Beitrag, um die ehrgeizigen Ausbauziele eines Bundeslandes auch zu erreichen. Die landesweite Nachnutzung des Breitband-Portals befördert zudem landeseinheitliche Standards, die es vor allem den kommunalen Bausträgern ermöglichen wird, deutlich effizienter zu arbeiten, da aufgrund einer höheren Standardisierung und Automatisierung u.a. mit einem starken Rückgang von Rückfragen in Genehmigungsprozessen zu rechnen ist. Durch die Nutzung einer einheitlichen OZG-Lösung schreitet die Standardisierung jedoch nicht nur innerhalb eines Landes, sondern auch bundesweit voran. Je mehr Länder diese Lösung nachnutzen, desto höher sind die aufgrund der Standardisierung zu erwartenden Effizienzgewinne.

Darüber hinaus sind die Länder selbst Wegebausträger. Sie profitieren daher von den Vorteilen, die in Kapitel 3.3 für kommunale Wegebausträger beschrieben sind.

Das Breitband-Portal wird auch den Telekommunikationsunternehmen bessere Möglichkeiten eröffnen, gleichgelagerte Genehmigungsverfahren höher zu standardisieren und damit Aufwände im Bereich der Planung deutlich abzusenken. Dies ist aus Sicht der Länder ein wichtiger und konkreter Beitrag zum Abbau von Bürokratie an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

3.2 Nutzen für die Telekommunikationsunternehmen (TKU)

Für Unternehmen der TK-Branche bedeutet das digitalisierte Antragsverfahren eine erhebliche Vereinfachung. Anstatt wie bisher in jeder Kommune unterschiedliche Formulare und Vorgehensweisen berücksichtigen zu müssen, können TKUs alle bundesweit über das Breitband-Portal angebotenen Wegebausträger über einen einheitlichen Genehmigungsworkflow entgegennehmen. TKUs werden sich dazu rechtssicher authentifizieren können, um Prozesse vollständig abwickeln zu können. Dies beinhaltet auch den Nachweis der Wegenutzungsberechtigung gemäß § 125 Abs. 2 TKG, was einen zusätzlichen Effizienzgewinn bedeutet. Im Rahmen der Antragsbearbeitung können TKU über das

Breitband-Portal direkt mit den Sachbearbeiter:innen der der Wegebausträger kommunizieren, was die entsprechenden Genehmigungsprozesse zusätzlich erheblich beschleunigen dürfte. Zudem können sich TKU stets online über den aktuellen Stand sämtlicher ihrer eingereichten Vorhaben informieren. Damit kann die Planungssicherheit für die Unternehmen (auch mit Blick auf den Fachkräfte- und Ressourcenmangel) deutlich verbessert werden.

3.2.1 Integration Planungsbüros

Da in der Praxis Genehmigungsprozesse gemäß § 127 Abs. 1 TKG häufig von spezialisierten Planungsbüros und Unternehmen im Auftrag von TKUs beantragt werden, wurden diese Anforderungen bei der Entwicklung des Breitband-Portals von Anfang an berücksichtigt. Dementsprechend können diese Akteure im Antragsportal von den TKUs hinterlegt und fallbezogen zur Antragsstellung bevollmächtigt werden.

3.2.2 Daten im X-Standard Format

Regelmäßig werden sowohl auf öffentlicher als auch auf privater Seite konkrete Maßnahmen im Bereich Breitbandausbau auf der Basis technischer Vorkonzepte (z.B. Geoinformationssysteme) geplant. Daten aus solchen IT-Systemen können auf der Basis entsprechender Standards - individuell (Upload) oder automatisiert (API) - medienbruchfrei in das Breitband-Portal integriert werden.

Um Planungsprozesse bundesweit technisch zu harmonisieren und stärker automatisieren zu können, haben die für das Breitband-Portal federführend verantwortlichen Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz frühzeitig entsprechende Beschlussvorlagen in den IT-Planungsrat eingebracht (XTrasse, XBreitband) XTrasse ist ein Datenstandard und Austauschformat für die Abbildung von Leitungstrassen mit beschreibenden Attributen. Hierdurch wird es den Planenden ermöglicht, raumbezogene Planungsdaten so zu exportieren, dass diese verlustfrei vom Breitband-Portal eingelesen werden können. So werden Medienbrüche vermieden und die Bearbeitung des Antrags signifikant beschleunigt. Durch den Nachrichtenstandard XBreitband kann die Kommunikation der Antragsteller mit den Wegebausträgern und weiteren Planungsbeteiligten über bestehende IT-Systeme (technische Vorkonzepte, Fachanwendungen) erfolgen, so dass auch Antragsdaten bzw. Rückfragen im Genehmigungsverfahren verlustfrei digital („Ende-Zu-Ende“) übermittelt werden können.

Für die konkrete Entwicklung und Erprobung der technischen Kopplung von planungsrelevanten Vorkonzepten bzw. Fachverfahren stellt die XLeitstelle verschiedene Testwerkzeuge zur Verfügung, mit denen XBreitband-Nachrichten erstellt, versendet und empfangen werden können. Zudem wurde von der XLeitstelle eine Produktionsumgebung für XTrasse bereitgestellt. Leitungspläne können hiermit z.B. im GIS-Programm QGIS gezeichnet und mit den entsprechenden Attributen belegt werden.

3.3 Nutzen für kommunale Wegebausträger

Der größte Nutzen des Breitband-Portals wird sich auf kommunaler Ebene manifestieren, denn hier werden die meisten Anträge gemäß § 127 Abs. 1 TKG gestellt und entsprechend bearbeitet. Dafür liefert das Breitband-Portal eine durchgängige Prozessunterstützung auf der Grundlage intuitiv zu bedienender Workflows. Zudem wurde ein geographisches Informationssystem in das Breitband-Portal integriert, um planungsrelevante Sachverhalte auch kartographisch anzeigen und bearbeiten zu können. Auf diese Weise lassen sich notwendige Nachfragen, Abstimmungen und Planänderungen zwischen den Antragsteller:innen und den Genehmigungsbehörden deutlich einfacher und interaktiver unterstützen. Dies betrifft auch die fallbasierte bzw. generelle Einbindung weiterer Planungsbeteiligter (z.B. Träger öffentlicher Belange, Naturschutz, Denkmalpflege, etc.).

Wenn alle genehmigungsrelevanten Informationen vorhanden und sämtliche Rückfragen und Planänderungen abgestimmt sind, kann über das Breitband-Portal ein entsprechender Genehmigungsbescheid erstellt werden. Dafür werden standardisierte Textbausteine verwendet, welche auch individuell angepasst werden können. Auch die Zustellung des Bescheids erfolgt rechtssicher auf elektronischem Wege.

Das Breitband-Portal ermöglicht neben der IT-Unterstützung einzelner Genehmigungsverfahren auch das Speichern und Vorhalten bzw. Exportieren genehmigter Leitungstrassen bzw. Baumaßnahmen im Straßenraum. Auf diese Weise erhalten Wegebausträger sukzessive ein deutlich besseres Lagebild hinsichtlich der unterirdischen Infrastruktur in der Kommune.

Um als kommunaler Wegebausträger das Breitband-Portal zu nutzen, muss sich die Kommunalverwaltung in einem ersten Schritt über eine Selbstregistrierung im Portal einen entsprechenden Einrichtungs- und Konfigurationsprozess anstoßen.

4 Der Rollout-Prozess

Dieses folgende Kapitel erläutert die bundesweit einheitlichen Prozesse in Bezug auf den Rollout des Breitband-Portals. Dieser läuft in vier Phasen ab und umfasst die Ansprache auf Länderebene bis zur Unterzeichnung des Letter of Intent (LOI), die technische, rechtliche und organisatorische Integration des Breitband-Portals in die IT-Architektur des nachnutzenden Bundeslandes, den Anschluss die Einbindung erster Modellkommunen im nachnutzenden Bundesland (horizontaler Rollout) sowie den flächendeckenden Rollout in der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes (vertikaler Rollout).

Bevor die vier Phasen im Detail beschrieben werden, wird auf den aktuellen Stand des Produkts und den bereits angelaufenen Rollout in federführenden Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz eingegangen.

4.1 Modellkommunen in Hessen und Rheinland-Pfalz (aktueller Stand)

Bei der Entwicklung und Erprobung des Breitband-Portals waren neben eingebundenen Akteuren aus der Wirtschaft (Verbände, TKUs) sieben Referenzkommunen aus Hessen und Rheinland-Pfalz (Viernheim, Burghaun, Verbandsgemeinde Kaisersesch, Limburg an der Lahn, Ludwigshafen, Speyer, Worms, Hadamar) beteiligt.

Ab August 2022 startet der bundesweite Rollout. Dazu wird eine Webseite geschaltet (www.breitband-portal.de) über die der Rolloutprozess verfolgt werden kann. Zugleich werden an dieser Stelle sämtliche Erstinformationen sowie vertiefende Informationen zur Mit- und Nachnutzung des Breitbandportals bereitgestellt.

Pilotkommunen sind idealtypische Kommunen für die landesspezifische Implementierung des OZG BB. Sie sind somit der ideale Showcase für das nachnutzende Bundesland. Um optimale Voraussetzungen für einen Rollout auf Landesebene zu haben, sollten Pilotkommunen folgende Kriterien erfüllen:

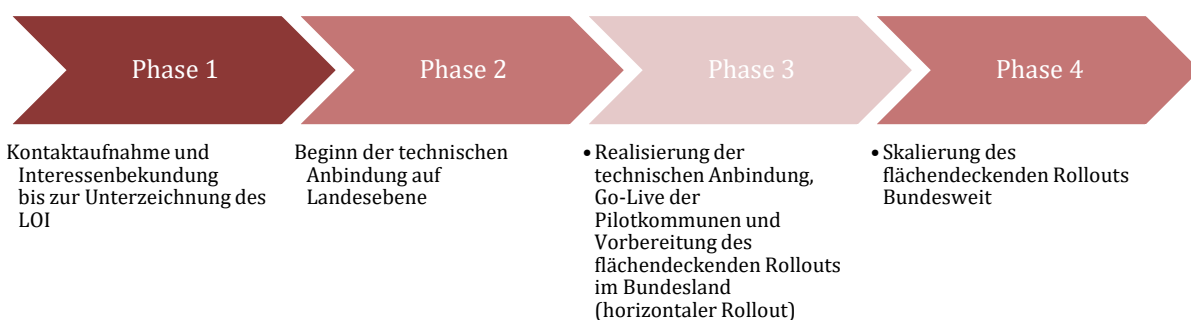
Zwingende Voraussetzungen	Idealtypische Voraussetzungen
Fachliche und organisatorische Voraussetzungen auf Landesebene sind geklärt	Organisation und Größe: Bei der Auswahl sollte darauf geachtet werden, dass die Kommune eine einfache Organisation aufweist (keine verteilten Zuständigkeiten oder große Anzahl an Außenstellen). Ferner sollte die Anzahl der Nutzer in der Sachbearbeitung 5 Sachbearbeiter nicht überschreiten
Akzeptanz der Datenschutzbestimmungen	Motivation: Motivation sich konstruktiv mit dem im Breitband-Portal bereitgestellten Prozess zu

	beschäftigen und anderen Kommunen als Ansprechpartner zu dienen.
Akzeptanz des „Auftragsverarbeitungsvertrag“ (AVV) und der Ergänzenden Informationen zur Auftragsverarbeitung	Fungiert als Ansprechpartner für andere Kommunen und ist bereit weitere, neue Funktionen zu testen.
	Prozess: Der bisher gelebte Zustimmungsprozess sollte keine spezifischen Besonderheiten in der Sachbearbeitung enthalten.
	Technische Anbindung: Bestehender NdB Anschluss mit ausreichender Bandbreite.
	Die Kommune befindet sich in einer Phase des Breitbandausbaus, in der die Anträge durch TKUs gestellt werden können.

Teilnehmende Pilotkommunen profitieren von einer intensiven Unterstützung und einem direkten Support. Der seitens der Kommune zu erbringende Aufwand für das Onboarding hängt von der Größe der Organisation ab. Um ein schnelles Onboarding weiterer Kommunen im nachnutzenden Bundesland zu gewährleisten, wird in der ersten Phase des Onboarding keine ePayment Funktionalität bereitgestellt.

4.2 Übersicht Rollout-Prozess

Die folgende Übersicht zeigt die Phasen und Meilensteine des Rollouts:



Phase 1 – Vorbereitungsphase für den horizontalen Pre-Rollout

Die Phase umfasst die Kontaktaufnahme und Interessenbekundung bis zur Unterzeichnung des LOI.

Meilenstein: Unterschriebener LOI liegt vor.

Phase 2 - horizontalen Pre-Rollout

Die Phase beschreibt Vorbereitungen bis zum Beginn der technischen Anbindung auf Landesebene.

Meilenstein: Alle relevanten Verträge sind gezeichnet.

Phase 3 - horizontalen Rollout

Die Phase beinhaltet die Realisierung der technischen Anbindung, der Go-Live einer Pilotkommune (Proof of Concept) und die Vorbereitung des flächendeckenden Rollouts im jeweiligen Bundesland.

Meilenstein: Relevante Referenzkommune im Land ist angebunden

Phase 4 - vertikaler Rollout

Die letzte Phase umfasst den flächendeckenden Rollout im nachnutzenden Bundesland

Meilenstein: Flächendeckender Rollout ist abgeschlossen

4.3 Phase 1 – Vorbereitungsphase für den horizontalen Pre-Rollout

Über die CIOs der federführenden Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz, sowie weitere relevante Akteure auf Landesebene (z.B. OZG-Beauftragte der Bundesländer) werden die anderen Bundesländer angesprochen und über die generellen Möglichkeiten zur bundesweiten Nachnutzung des im OZG-Umsetzungsprozess entstandenen „Breitband-Portals“ informiert. Die federführenden Bundesländer werden dabei von der Metropolregion Rhein-Neckar sowie in den deren Auftrag arbeitenden Beratern unterstützt. Konkret werden mit den an der Nachnutzung des Breitband-Portal interessierten Bundesländern Termine vereinbart, um das Breitband-Portal vorzustellen und den Rolloutprozess im Detail zu besprechen. Den Abschluss dieser Phase bildet die Unterzeichnung des Letter of Intent (LOI) für Nachnutzung des EfA-Dienstes „Breitbandausbau“. Ein unterzeichnungsfähiger Entwurf wird zur Verfügung gestellt. Nachnutzende Bundesländer können auch eine eigene Fassung der Interessensbekundung abgeben.

4.4 Phase 2 – horizontalen Pre-Rollout

Die Phase 2 startet, nachdem der LOI unterzeichnet wurde und umfasst sämtliche Vorbereitungen für die technische Anbindung des nachnutzenden Bundeslandes. Dabei gilt es, wechselseitig relevante Ansprechpartner für die verschiedenen Aspekte des Rollouts zu benennen (z.B. für Datenschutz, Finanzen, Geodaten und Referenzkommunen). In einem zweiten Schritt sind geeignete Referenzkommunen zu identifizieren und in den Prozess einzubinden. Diese sollen die spezifischen Anforderungen von Kommunen unterschiedlicher Größe und Organisationsstruktur innerhalb des jeweiligen Landes abbilden (kleine ländlich geprägte Kommunen, Mittelstädte, Großstädte, etc.).

4.5 Phase 3 – horizontalen Rollout

In dieser Phase werden, die in Phase 2 identifizierten und in den Rollout-Prozess eingebundene Pilotkommune technisch angeschlossen. Diese Pilotkommune erarbeitet und testet in einem iterativen

Prozess insbesondere länderspezifische Anpassungen im Bereich der Genehmigungsverfahren (landesrechtliche Regelungen).

4.6 Phase 4 – vertikaler Rollout

Phase 4 beinhaltet den Anschluss aller Kommunen im nachnutzenden Bundesland. Diese Phase des Rolloutprozesses liegt in der Verantwortung des jeweiligen Bundeslandes. Der Prozess der konkreten technischen Anbindung beim IT-Dienstleister ekom21 kann von der Kommune selbstständig und weitgehend automatisiert durchgeführt werden. Der genaue Ablauf für die dezentralen Wegebausträger ist in Kapitel 5.2 beschrieben. Zudem werden ab August 2022 über die Webseite www.breitband-portal.de umfassende weitere Informationen, Anleitungen sowie Erklärvideos und Tutorials bereitgestellt.

5 Die nächsten Schritte für die Beteiligten

In diesem Kapitel werden die jeweils nächsten Schritte zielgruppenspezifisch beschrieben. Dies betrifft die Akteure auf der Ebene des nachnutzenden Bundeslandes, die kommunalen und staatlichen Wegebausträger sowie Akteure der Telekommunikationsbranche, welche Genehmigungsverfahren gemäß § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8 Telekommunikationsgesetz (TKG) überwiegend auslösen.

5.1 Nächste Schritte für die nachnutzenden Bundesländer

Nachdem bei dem Projektmanagement der Metropolregion Rhein-Neckar ein unterzeichneter LOI eingegangen ist, werden auf operativer Ebene zwei Einladungen verschickt. Die erste betrifft eine Einladung zur Teilnahme an einem monatlichen Steuerungskreis der nachnutzenden Bundesländer. Über dieses Gremium tauschen sich die federführenden Bundesländer sowie alle nachnutzenden Bundesländer regelmäßig über den Stand des Rollouts aus. Dieses Gremium dient auch als gemeinsame Plattform, um länderspezifische Rückfragen zu adressieren. Die zweite Einladung betrifft einen Termin zur umfassenden Vorstellung des Breitband-Portals sowie zur ersten Abstimmung über zu klärende Details und das konkrete weitere Vorgehen hinsichtlich des Rollouts im nachnutzenden Bundesland. Dazu gehört auch die initiale wechselseitige Definition von Zuständigkeiten und Kommunikationswegen. Dies betrifft im Weiteren auch die Ansprechpartner:innen im Bereich der Pilotkommunen.

Parallel wird es einen Setup-Termin auf Landesebene geben, um das System für die Anbindung der Pilotkommunen vorzubereiten. Dieser Termin koordiniert das Projekt mit den genannten Ansprechpartnern auf Landesebene.

5.1.1 Datenschutz

Zur erfolgreichen Umsetzung der Pilotierung im nachnutzenden Bundesland ist es wichtig, möglichst frühzeitig alle landesspezifischen Anforderungen an den Datenschutz im Zusammenhang mit der Nachnutzung der EfA-Leistung zusammenzutragen und unter Einbeziehung entsprechender fachlicher Expertise zu klären. Dazu wird ein spezieller Abstimmungstermin zwischen ekom21 und den Datenschutzverantwortenden des nachnutzenden Bundeslandes vereinbart. Zur optimalen Vorbereitung dieses Termins werden auch hier entsprechende Musterdokumente bereitgestellt.

5.1.2 Finanzielle Aspekte

Grundsätzlich schließt das Land Hessen mit dem nachnutzenden Bundesland einen Vertrag über die Nachnutzung. Dieser Vertrag wird mit jedem Bundesland individuell, aufgrund der länderspezifischen

Anpassungen, geschlossen. Das Kostenmodell, welches in Kapitel 2.3.4 Kostenmodell erläutert wurde, dient hierfür als Grundlage.

Des Weiteren wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit jedem Bundesland abgeschlossen, um die Daten im System weiterzuverarbeiten.

Zu Abstimmung der relevanten finanztechnischen Aspekte wird ein spezieller Ansprechpartner auf Seiten des nachnutzenden Bundeslandes benötigt.

5.1.3 Datensätze Geodaten

Das plattformbasierte Antrags- und Genehmigungsverfahren, Breitband-Portal, enthält ein Geoinformationssystem mit dessen Hilfe die geplanten Vorhaben auch räumlich visualisiert werden können. Dies kann sehr verschiedene geographische Aspekte betreffen, beispielsweise topographische, hydrologische oder verkehrsrelevante Informationen. Hinsichtlich der länderspezifischen Einrichtung bzw. Nutzung dieser Funktionalitäten gilt es einige technische und organisatorische Fragestellungen zu klären (z.B. in Bezug auf die Bereitstellung bzw. Nutzung von Geodaten).

Auch für diesen Aspekt gilt es auf Seiten des nachnutzenden Bundeslandes eine entsprechende Verantwortlichkeit zu definieren. Um seitens der ekom21 in Bezug auf die Einbindung von Geodaten erste Einstellungen vornehmen zu können, wird dem nachnutzenden Land ein entsprechendes Musterdokument bereitgestellt, in das entsprechende WMS/ WFS-Dienste sowie Informationen zu etwaigen Lizenzrechten eingetragen werden können. Hinsichtlich der Einhaltung europaweiter Standardisierungsvorhaben wird auf die INSPIRE-Richtlinie verwiesen⁵.

5.1.4 Länderspezifische rechtliche Regelungen

Um über das Breitband-Portal im nachnutzenden Bundesland das Genehmigungsverfahren gemäß § 127 Abs. 1, 2, 3, 6, 7, 8 TKG vollständig digital durchzuführen zu können, gilt es die entsprechenden Workflows an landesrechtliche Rahmenbedingungen anzupassen. Dies betrifft u.a. Zuständigkeiten entsprechend der Organisationsstruktur des Bundeslandes, Regelungen im Bereich der Verantwortung von staatlichen und kommunalen IT-Dienstleistern sowie fachgesetzliche Regelungen (z.B. Formvorschriften, Bescheide, etc.). Zur Konkretisierung und Umsetzung dieser Anforderungen müssen auch hier entsprechende Ansprechpersonen benannt werden.

5.1.5 Pilotkommune

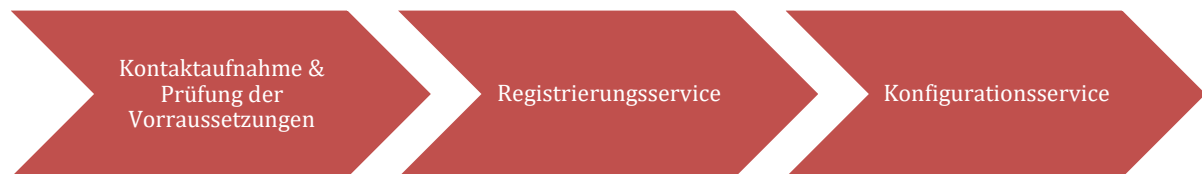
In jedem nachnutzenden Bundesland wird es mindestens eine Pilotkommune geben. Die Pilotkommune wird in einem initialen Workshop ausführlich über die Nutzung des Breitband-Portals informiert und in

⁵ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetzestexte/richtlinie/inspire-richtlinie.html>

die Lage versetzt, sich selbstständig im Portal zu registrieren und die entsprechenden verwaltungsspezifischen Einstellungen vorzunehmen. In einem zweiten Workshop geht es dann (gemeinsam mit den vom nachnutzenden Bundesland benannten fachlichen Vertreterinnen und Vertretern) um die schrittweise Umsetzung länderspezifischer Regelungen und Anforderungen.

5.2 Nächste Schritte für die Wegebausträger

Um als Wegebausträger das Breitband-Portal nutzen zu können, gilt es drei Phasen zu durchlaufen: die Kontaktaufnahme, den Registrierungsprozess und die Konfiguration.



Im Folgenden werden die einzelnen Phasen ausführlich erläutert.

5.2.1 Kontaktaufnahme und Voraussetzungen

Die Kontaktaufnahme eines einzelnen Wegebausträgers kann erst erfolgen, wenn die grundlegenden Voraussetzungen auf der Ebene des nachnutzenden Bundeslandes geschaffen wurden. In der Regel ist dieser Prozess abgeschlossen, wenn die Pilotkommunen aktiv mit dem Breitband-Portal arbeiten. Informationen zum jeweiligen Status und zu den entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern im nachnutzenden Bundesland enthält die Webseite www.breitband-portal.de.

5.2.2 Registrierung durchführen

Um den Onlinedienst „Breitband-Portal“ nutzen zu können, muss sich jeder Wegebausträger einmalig registrieren, damit dieser als ein entsprechender Mandant auf der Plattform angelegt und für die digitale Antragsbearbeitung in der verwendeten Software (civento) freigeschaltet werden kann. Dieser Prozess kann mit Hilfe einer bereitgestellten Anleitung rund um die Uhr selbstständig durchgeführt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen für die Registrierung gegeben sein:

- Berechtigung als Wegebausträger nach § 127 Abs. 1 TKG
- Regionalschlüssel der Kommune, Stadt oder des Landkreises (zwölfstellige Nummer ohne Leerzeichen)
- civento Referenz-ID (optional)

Der Registrierungsprozess beginnt, mit dem Aufruf des entsprechenden Links zur Registrierungsseite. Im ersten Schritt wird die Berechtigung als Wegebausträger nach § 127 Abs. 1 TKG abgefragt. Danach folgen die Abfrage der Kontaktdaten, einschließlich des Regionalschlüssels der Kommune, Stadt oder

des Landkreises und die Validierung der E-Mail-Adresse. Nachdem ein Passwort vergeben wurde, erfolgt abschließend eine zusammenfassende Darstellung der eingegebenen Angaben zum Wegebausträger, welche durch den Nutzer bestätigt werden müssen.

Im nächsten Schritt wird eine E-Mail mit an die hinterlegte und zuvor validierte E-Mail-Adresse verschickt. Diese enthält alle wichtigen Dokumente und einen Link, der zur civento-Plattform. Hier werden die Zugangsdaten noch einmal abgefragt. Außerdem ist eine Erklärung entsprechend des Auftragsdatenvertrages (AVV) zu bestätigen.

In einem weiteren Prozessschritt wird ein sogenannter Verfahrenszugang beantragt. Dieser dient dem Herunterladen, Ausdrucken, Ausfüllen und Stempeln von Daten und Dokumenten im Genehmigungsprozess. Anschließend kann die Rolle eines Fachadministrators angelegt werden. Um die Registrierung abzuschließen, muss der Sender Policy Framework (SPF)-Record bestätigt werden, damit die E-Mails-Adresse validiert werden kann.

Am Ende des Prozesses wird eine Zusammenfassung sämtlicher Informationen zum Konfigurationsservice bereitgestellt und zusätzlich per E-Mail versendet.

5.2.3 Konfiguration durchführen

Wegebausträger können verschiedene Anpassungen im System vornehmen, um das Breitband-Portal an lokale und institutionelle Besonderheiten anzupassen. Konkret kann ein Wegebausträger beispielsweise zusätzliche Angaben zu der Behörde, zu Standardauflagen für die Zustimmung zur Wegebausträger nach § 127 Abs. 1 TKG und den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange im System hinterlegen. Gleiches gilt für vorzunehmende Parameter- und Vorgangseinstellungen im Genehmigungsworkflow sowie das in Bescheiden zu verwendende Logo oder Wappen der Behörde. Voraussetzung dafür ist, dass der Wegebausträger als Mandant bereits im System angelegt ist bzw. die Registrierung erfolgreich durchgeführt wurde (siehe 5.2.2.).

Um den Konfigurationsservice zu starten, muss der Link zum Konfigurationsservice aufgerufen werden. Zur Sicherstellung, dass der Konfigurationsservice nur durch den registrierten Wegebausträger genutzt wird, findet eine Authentisierung mittels Benutzername und Kennwort statt, die im Rahmen des vorgeschalteten Registrierungsprozesses von der ekom21 vergeben wurden. Nach erfolgreicher Authentisierung können neue oder zusätzliche Angaben zu der Behörde, zu den Trägern öffentlicher Belange und zu Standardauflagen im Rahmen der "Genehmigung zur Leitungsverlegung nach § 127 Abs. 1 TKG eingegeben und im System hinterlegt werden.

Auf der Startseite des Konfigurationsservices (Hauptmenü) befindet sich die Übersicht der Optionen zur Verwaltung der entsprechenden Einstellungen. Dazu zählen folgende vier Bereiche:

Vorlagen: Hier können Vorlagen für Geo-Koordinaten, Impressum, Logo bzw. Wappen, Signatur und Verwaltungsgebühr eingestellt werden.

Zu beteiligende Dritte:	Hier können Angaben zu zu beteiligenden Dritten im Genehmigungsprozess vorgenommen werden.
Datenschutz:	Hier können die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten hinterlegt werden.
Aufgabenkatalog:	Hier können Standardanforderungen für die Antragsbearbeitung konfiguriert werden.

Um den Konfigurationsservice abzuschließen, müssen die Daten gespeichert werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Daten im Bearbeitungsprozess zwischenspeichern, falls noch nicht alle Informationen zum gegebenen Zeitpunkt vorhanden sind. Am Ende des Prozesses wird auch hier eine Zusammenfassung sämtlicher Eingaben zur Verfügung gestellt.

5.3 Nächsten Schritte für die Telekommunikationsunternehmen

Für die Registrierung als antragstellendes Unternehmen oder als ein von einem Telekommunikationsunternehmen (TKU) beauftragter Dienstleister ist eine Registrierung über das bundeseinheitliche Unternehmenskonto (via ELSTER-Login) obligatorisch.

Im Portal gilt es dann in einem ersten Schritt die Wegenutzungsberechtigungen gemäß §125 TKG sowie etwaige Vollmachten für beauftragte Dritte (z.B. Planungsbüros) zu hinterlegen.

Sind ein antragstellendes Unternehmen oder ein von diesem beauftragter Dritter im System registriert, kann das entsprechende Unternehmen sofort (d.h. ohne eine zusätzliche Software zu installieren) einen Genehmigungsprozess gemäß § 127 Abs. 1 TKG initiieren und/oder eine entsprechende Voranfrage stellen. Dazu lassen sich eigene Planwerke hochladen oder das integrierte GIS-Modul des Breitband-Portals nutzen.

Weitere technische Informationen auf der Webseite www.breitband-portal.de zur Verfügung.

6 Weitere Informationen und Ansprechpartner

Weitere Informationen sind auf der Homepage des OZG Breitband-Portals www.breitband-portal.de zusammengestellt. Hier gibt es unterschiedliche Rubriken mit passend zugeschnittenen Informationen für nachnutzende Bundesländer, für Wegebausträger und für TKUs. Außerdem stehen dort auch alle in diesem Dokument aufgeführten Dokumente zum Download zur Verfügung. Zudem wird die Webseite in Kürze um einfache Erklärvideos ergänzt. Für häufig gestellte Fragen wurde auf der Webseite ein entsprechender Bereich (FAQs) eingerichtet der kontinuierlich ergänzt werden wird. Für alle Fragen, die sich über die Webseite nicht beantworten lassen, besteht auch die Möglichkeit, eine E-Mail an das OZG-Breitband-Postfach ozg-breitband@m-r-n.com zu senden.

